

Menschen, die sonst brodlos werden würden, im Brode erhalten.

Abg. Zimmermann: Ich muß mich in ganz entgegengesetztem Sinne aussprechen, wie die Abgg. D. Zahn und Heyn, und die hohe Kammer bitten, den Antrag der geehrten Deputation nicht anzunehmen. Ich sollte doch glauben, daß, da die Staatscasse für die Herren Hammerwerksbesitzer schon jetzt jährlich 21,500 Thlr. Lehrgeld giebt und denselben auch noch auf zehn Jahre zugesichert hat, um theueres Eisen zu fabriciren, schon Geld genug gegeben hätte und gewiß auch mehr geben wird. Ich sehe nicht ein, wie sie noch mehr begehren können, wie sie noch einen weitem Erlaß von 10,000 Klaftern haben wollen. Sie sind schon geschützt durch den hohen Eingangszoll vom ausländischen Roheisen, der Landwirth muß daher das Eisen schon theuer genug bezahlen und soll es also für die Zukunft noch theurer bezahlen? Alle Gewerbe sind gesichert, aber für die landwirthschaftlichen Producte geschieht in dieser Beziehung gleichsam nichts, denn der Scheffel ausländisches Getreide ist bloß mit ein paar Pfennigen besteuert, während die Producte, die der Landwirth braucht, weit höher besteuert sind. Unser Nachbar im Süden, wenn das Getreide ganz spottwohlfeil ist, erhebt einen Zoll von  $6\frac{1}{2}$  Ngr. für den Scheffel, aber bei uns sind es kaum soviel Pfennige. Wenn daher der Werth des Getreides unter 3 Thlr. wäre, so möchte es wohl sehr gut und zweckmäßig sein, wenn eine Steuer auf das ausländische Getreide gelegt würde, während, wenn es über 3 Thlr. steht, ich nicht wünschte, daß irgend eine Steuer vom Getreide erhoben würde.

Abg. Unger: Ich werde kurz sein können, indem ich dem letzten Redner vollkommen meine Zustimmung gebe und zolle der verehrten Deputation meinen Dank für den umsichtigen und speciellen Bericht, den sie uns über die Staatseinnahmen ertheilt hat, denn daraus kann man ersehen, daß, so wie unsere Abgaben gestiegen sind, die Einnahmen sich nicht in gleichem Schritt mit denselben halten und daß zuletzt wie immer der Grundbesitz dazu da ist, um etwa das Fehlende auszugleichen. Wenn ich nun zu dem Antrage der Deputation, wie er auf S. 327 enthalten ist, komme, wo sich die Deputation für die sogenannten Eisenhammerwerke verwendet hat, so werde ich zwar für die ersten Zeilen dieses Antrags stimmen, insoweit, als die Petition der hohen Staatsregierung übergeben werden soll, aber keineswegs werde ich dafür stimmen, irgend nur eine Ermächtigung weiter auszu dehnen und auf dieses Postulat hin, welches die Hammerwerksbesitzer verlangen, auch diese Preisermäßigung mit auszu dehnen. Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß bei allen Landtagen die Hammerwerksbesitzer die Einzigen waren, welche glaubten, die Forsten verzehren zu können, allemal sie sind es, welche, wenn ihnen auch ein großer Rabatt zu Theil wird, denselben immer nur für einen kleinen ansehen, es kommt mir also gerade so vor, als wenn sie, möchte ich sagen, unter die

Nimmerbefriedigten gehörten. Glauben Sie ja nicht, daß, wenn Sie auch auf das Postulat hin noch eine Ermäßigung aussprechen, sie damit zufrieden sein werden, sie werden immer noch klagen und werden sagen: „Wir können immer noch nicht mit andern Eisenwerken concurriren und die Staatsforsten sind dazu da, damit unsere Werke bestehen können.“ Nun, meine Herren, ich bin auch dafür, daß alle Handwerke aus den Staatsforsten so eine Begünstigung erhalten, allein Sie werden mir zugeben, daß dies die Staatscasse nicht im Stande ist und wenn die Hammerwerksbesitzer für ihre Person, möchte ich sagen und dann, um 10,000 Menschen Arbeit zu verschaffen, diese Begünstigung erhalten, so werden andere Fabrikhaber dasselbe Recht haben, allein Sie werden nicht im Stande sein, diese zu befriedigen, denn dann würden wohl die Staatsforsten nicht einmal ausreichen, um Allen soviel Rabatt zu gewähren, als den Hammerwerksbesitzern. Dazu kommt noch, daß in einem constitutionellen Staate kein Landestheil vor dem andern, geschweige denn einzelne Berechtigte bevorzugt werden dürfen, wie kommen denn die andern Landestheile dazu, wo das Holz den doppelten, ja den dreifachen Werth hat, diesen einzelnen Hammerwerksbesitzern noch einen so großen Rabatt zu gewähren? Sie sind mit 10 Procent noch nicht zufrieden, sie wollen 26 Procent und, meine Herren, es wird nicht lange dauern, so werden sie mit 50 Procent kommen und bewilligen Sie einmal, so bin ich überzeugt, Sie werden die Reihe nicht unterbrechen können. Ich werde daher aus voller Ueberzeugung zwar für die ersten Zeilen des Deputationsantrags stimmen, nämlich die Petition an die Staatsregierung abzugeben, aber keineswegs würde ich es verantworten können, die Ermächtigung auszusprechen, auch eine fernerweite Ermäßigung in der jetzigen Finanzperiode eintreten zu lassen. Sie wissen recht wohl, wie weit die Abgaben vorgeschritten sind, Sie wissen recht wohl, daß Alles und Jedes in Bewegung gesetzt werden muß, um nicht noch mehr Steuern ausschreiben zu müssen und da, wo wirklich noch ein Reinertrag vorhanden ist, werfen sich noch Einzelne auf und sagen: es gehört uns allein. Nein, meine Herren, das darf eine constitutionelle Ständeversammlung nicht aussprechen, sie würde sich, wenn sie ein solches Wort ausspräche, in der Ansicht so weit vergehen, daß sie nicht wüßte, wo die einzelnen Abgaben herkommen sollten. Ich werde daher aus voller Ueberzeugung gegen den Antrag der Deputation stimmen und wünsche recht herzlich, die hohe Staatsregierung möge hier nicht einen Pfennig mehr bewilligen, denn es geht nur auf Kosten der andern Steuerpflichtigen, was einzelnen Hammerwerksbesitzern zu Gute kommen soll.

Abg. Göke: Ich hätte gewünscht, daß die Deputation noch einen Schritt weiter gegangen wäre in ihrem Antrage und daß sie den Antrag in der Petition der Hammerwerksbesitzer um Gewährung der 10 Procent zu niedrigeren Holzpreise zu dem ihrigen gemacht hätte. Inzwischen, ich glaube, der Deputationsantrag wird denselben Zweck erfüllen, da er